



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS KITZINGEN

herausgegeben vom Landkreis Kitzingen

Kitzingen, 27.12.2022

Jahrgang/Nummer LI/58

Teil I

Bekanntmachungen des Landratsamtes

Grußwort der Landrätin um Jahreswechsel

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

John F. Kennedy soll einmal gesagt haben: „Wenn das Wort Krise auf Chinesisch geschrieben ist, besteht es aus zwei Zeichen – eines steht für Gefahr und das andere für Chance.“ Sie, sehr geehrte Damen und Herren, wissen, dass wir am Landratsamt nach diesem Leitspruch Krisen angehen und immer nach Lösungen und Chancen und nicht nach Hindernissen suchen.

Und deshalb blicken wir trotz aller Krisen auf der Welt auch positiv auf das vergangene Jahr zurück, in dem wir wieder sehr viel für unsere Bürgerinnen und Bürger erreicht haben. – Wir haben auch gemeinsam angestoßen, denn unser Landkreis Kitzingen feierte 50. Geburtstag. Vor 50 Jahren entstanden durch die Gebietsreformen die Landkreise in ihrer heutigen Form, durch weitere Reformen wurde damals der Weg für eine erfolgreiche Zukunft bereitet.

Es hat gutgetan, in den vergangenen Monaten wieder Bürgerinnen und Bürgern zu treffen und mit Ihnen ins Gespräch zu kommen. Zahlreiche Feste und Jubiläen wurden nachgeholt und Corona hat unser Leben immer weniger beeinträchtigt, auch wenn die Mitarbeiter des Gesundheitsamts natürlich weiterhin täglich mit der Bearbeitung der Fälle zu tun hatten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
seit 24. Februar überschattet der russische Angriffskrieg auf die Ukraine unser Leben. Sehr viele Menschen sind auch in den Landkreis Kitzingen geflohen, aktuell etwa 1.100. Ohne die Unterstützung unserer vielen sehr engagierten Ehrenamtlichen hätte der Landkreis die Unterbringung und Versorgung der Geflüchteten sicher nicht so gut meistern können. Ihnen allen danke ich sehr herzlich!

Mein Dank gilt aber natürlich allen Ehrenamtlichen, die sich in den vielen Bereichen des Lebens engagieren. Um die Bandbreite zu zeigen und neue Ehrenamtliche zu gewinnen, wurde im Herbst die erste Freiwilligenmesse von Landkreis, Stadt, GemeinSinn und WirKT organisiert, die zahlreiche Besucher anlockte. Im Rahmen der Messe konnte ich auch die 4.000 Ehrenamtskarte verleihen.

Neben den unzähligen schlimmen Schicksalen der Menschen aus der Ukraine, die uns alle sehr bewegen, hat der Krieg in der Ukraine bei uns auch zu einer Energiekrise geführt. Meine Mitarbeiter mussten sich mit Vorbereitungen von Maßnahmen bei einem möglichen Strom „Black-out“ sowie einer Gasmangellage beschäftigen. – Wir sind vorbereitet und hoffen, diese Pläne niemals aus der Schublade ziehen zu müssen.

Doch in jeder Krise steckt auch eine Chance und so hat das Thema erneuerbare Energien vor dem Hintergrund des Ukrainekriegs mehr denn je an Bedeutung gewonnen. Der Gesetzgeber hat bereits eine Reihe neuer Vorschriften auf den Weg gebracht, die die Rechtslage im Naturschutz-, Bau- und Planungsrecht teilweise erheblich ändern.

Auch im Landratsamt haben wir viele zukunftsweisende Projekte umgesetzt: Seit November läuft unsere CO₂-neutrale Pelletheizung, wir haben PV-Anlagen für die Schuldächer des Gymnasiums Marktbreit und der Realschule Dettelbach beschlossen und eine Förderung von Stecker-Solargeräten sowie von Photovoltaikanlagen auf Dächern in Kombination mit Batteriespeicher und Inselbetriebsfähigkeit für Privathaushalte aufgelegt, die nach wenigen Stunden ausgeschöpft war. Auch die Nachfrage nach Energieberatung hat sprunghaft zugenommen. In Kooperation mit der Verbraucherzentrale Bayern konnten wir 2022 das Beratungsangebot auf 21 Beratungstage anheben, was eine Steigerung um mehr als 400 Prozent bedeutet. Wir können den Bürgerinnen und Bürgern durch dieses Angebot kostenfrei und unkompliziert Beratung anbieten. Der Bedarf ist da, die hohen Energiekosten beschäftigen und belasten viele Menschen. Deshalb hoffe ich, dass die zum Januar angekündigte Gaspreisbremse kommt und wirklich zu einer finanziellen Entlastung für die Bürgerinnen und Bürger wird.

Natürlich ist auch unser laufender Haushaltsvollzug geprägt durch die allgemeine wirtschaftliche und politische Situation. Die Corona-Pandemie, Energiekrise, Ukrainekrieg und Inflation beeinflussen vor allem durch steigende Ausgaben die Landkreiswirtschaft. Doch wir profitieren von der seriösen und soliden Finanzpolitik der letzten Jahre, die uns nach derzeitigem Stand – trotz überplanmäßiger Ausgaben in einzelnen Bereichen – einen Jahresabschluss ohne Defizit ermöglicht. Die Planung der folgenden Haushalte wird aufgrund der fortdauernden und sich noch verstärkenden schwierigen Finanzsituation keine leichte Aufgabe sein. Doch die stabile, geordnete Haushaltslage mit einem niedrigen Schuldenstand wird helfen, in Zukunft die laufenden Aufgaben zu erfüllen und wichtige Investitionen zu tätigen, ohne die Umlagezahler über Gebühr zu belasten. Wir werden uns aber stärker auf die wesentlichen Bereiche und Ausgaben beschränken müssen.

Auch viele Bürger stellen aktuell Investitionen auf den Prüfstand. Aktuell haben wir zum Beispiel etwa 18 Prozent weniger Baugenehmigungsanträge im Vergleich zum Vorjahr. Unser Arbeitsmarkt ist trotz multipler Krisen aber robust. Die Arbeitslosenquote liegt zum Ende des Jahres bei rund 2,5 %. Jedoch machen sich der demografische Wandel und die damit einhergehenden fehlenden Arbeitskräfte auch im Landkreis immer mehr bemerkbar.

Um dem aktiv entgegenzuwirken und uns als Wirtschafts- und Technologiestandort noch besser zu positionieren, haben wir mit der Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt und der heimischen Wirtschaft die Gründung und Ansiedlung eines Technologietransferzentrums (TTZ) im Innopark in Angriff genommen. Zum gefundenen Themenkreis Robotik – Künstliche Intelligenz – Digitalisierung konnten 16 Unternehmen aus dem Landkreis für eine finanzielle Beteiligung gewonnen werden. Wir beteiligen uns ebenfalls mit 20.000 EUR pro Jahr an der Finanzierung einer Stiftungsprofessur. Die Projektskizze liegt bereits am Wissenschaftsministerium – wir haben unsere Hausaufgaben gemacht, nun liegt es an München, unser Vorhaben gemeinsam zu realisieren.

Dem Bayerischen Staatsminister für Verkehr, Christian Bernreiter, konnten wir im Juli die Wichtigkeit und Dringlichkeit der Reaktivierung der Mainschleifenbahn und der parallel dazu verlaufenden Ortsumgehung Prosselsheim sowie deren enge Verbindung zueinander verdeutlichen. Im ersten Halbjahr 2023 erwarten wir für die Mainschleifenbahn die Ergebnisse einer Kosten-Nutzen-Analyse und wir sind fest davon überzeugt, dass diese für unser Vorhaben positiv ausfällt. Im kommenden Jahr hoffen wir alle Untersuchungen und Planungen abschließen zu können und bereits erste Baumaßnahmen umzusetzen. Entsprechende Anträge auf Fördermittel wurden bereits gestellt.

Was steht 2023 noch alles an? Der Landkreis übernimmt zum 1. Januar 2023 den Wertstoffhof mit eigenem Personal. Hierfür wurden 2022 entsprechende personelle, technische und strukturelle Weichen gestellt. Auch die Generalsanierung unserer Berufsschule Kitzingen für 27 Millionen Euro steht in den Startlöchern, voraussichtlich wird die Berufsschule in den kommenden vier Jahren bei laufendem Betrieb saniert.

Unsere Klinik Kitzinger Land befindet sich wie alle deutschen Krankenhäuser seit 2020 in sehr bewegten und unruhigen Zeiten. Zwar konnten wir für unsere Klinik im Jahr 2020 und auch im Jahr 2021 noch ein positives Jahresergebnis feststellen, da seitens der Bundes- und Landespolitik Ausgleichszahlungen für frei gehaltene Betten getätigt wurden. Für die Zukunft ist die wirtschaftliche Grundlage für positive Jahresergebnisse jedoch bedroht. Zukünftig wird es keine Ausgleichszahlungen mehr geben und die rückläufigen Patientenzahlen werden nicht so schnell gegenkompensiert.

Wir müssen wachsam sein, dass die Entwicklung in unserer Klinik beherrschbar bleibt und dass wir trotz aller Widrigkeiten mit Tatkraft und Zuversicht die Herausforderungen der Zukunft anpacken. Wie den Fachkräftemangel, die Entwicklung unserer geburtshilflichen Abteilung und natürlich die Generalsanierung unserer Klinik. Der zweite Bauabschnitt läuft, der dritte Bauabschnitt, das neu zu errichtende Bettenhaus, wird derzeit geplant und im kommenden Jahr mit dem Verwaltungsrat abgestimmt und dann beim Ministerium eingereicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
bewegte Jahre liegen hinter uns und sicher nicht minder spannende Zeiten vor uns. Dass wir dies alles so positiv meistern, liegt an unseren guten Rahmenbedingungen sowie der Zusammenarbeit und der Einsatzfreude vieler. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landratsamtes und in allen Behörden danke ich sehr herzlich. Ich möchte mich aber auch bei Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren Kreisräte, bei allen Bürgermeistern sowie bei allen Bürgerinnen und Bürger sehr herzlich für die gute Zusammenarbeit bedanken.

Ich wünsche Ihnen für das kommende Jahr viel Freude und Kraft für alles, was uns erwartet.

Bleiben Sie gesund!

Ihre Tamara Bischof

Vollzug der Wassergesetze;

Ausbau des Schirnbachs im Rahmen der Dorferneuerung Rüdenhausen 2;

Allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht nach dem

Umweltverträglichkeitsprüfungs-gesetz (UVPG)

Das Landratsamt gibt gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540) bekannt:

Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken beantragte für die Teilnehmergeinschaft Dorferneuerung Rüdenhausen 2 die wasserrechtliche Genehmigung für die Umgestaltung des Schirnbachs auf einer Länge von 40 m sowie für verschiedene Anlagen im 60 -m-Bereich des Schirnbachs. Der südliche Böschungsbereich entlang der Schloßstraße soll abgeflacht und durch Sitzstufen und Geländer zugänglich gemacht werden. Der Abflussquerschnitt des Bachs wird somit vergrößert. Zudem soll die Sohle in diesem Bereich mit Muschelkalkkrustenplatten in Beton gestaltet werden.

Die Maßnahme stellt somit einen Gewässerausbau i. S. d. § 67 Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) dar. Nach § 7 Abs. 1 UVPG i. V. m. Ziffer 13.18.1 der Anlage 1 zum UVPG hat das Landratsamt Kitzingen als zuständige Behörde unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG genannten Kriterien überschlägig zu prüfen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären. In diesem Fall wäre eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchzuführen.

Das Vorhaben ist kleinräumig ohne Zusammenwirken mit anderen Vorhaben. Eine Beeinträchtigung natürlicher Ressourcen wie Fläche, Wasser oder biologische Vielfalt besteht nicht.

Der Standort des Vorhabens im ermittelten Überschwemmungsgebiet des Schirnbachs hat keine nachteilige Beeinflussung des Hochwasserabflusses zur Folge, es ist eher von einer punktuellen Verbesserung der Hochwassersituation auszugehen.

Die allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 7 Abs. 1 UVPG hat somit ergeben, dass für das o. g. Vorhaben **keine** UVP-Pflicht besteht.

Kitzingen, 20.12.2022